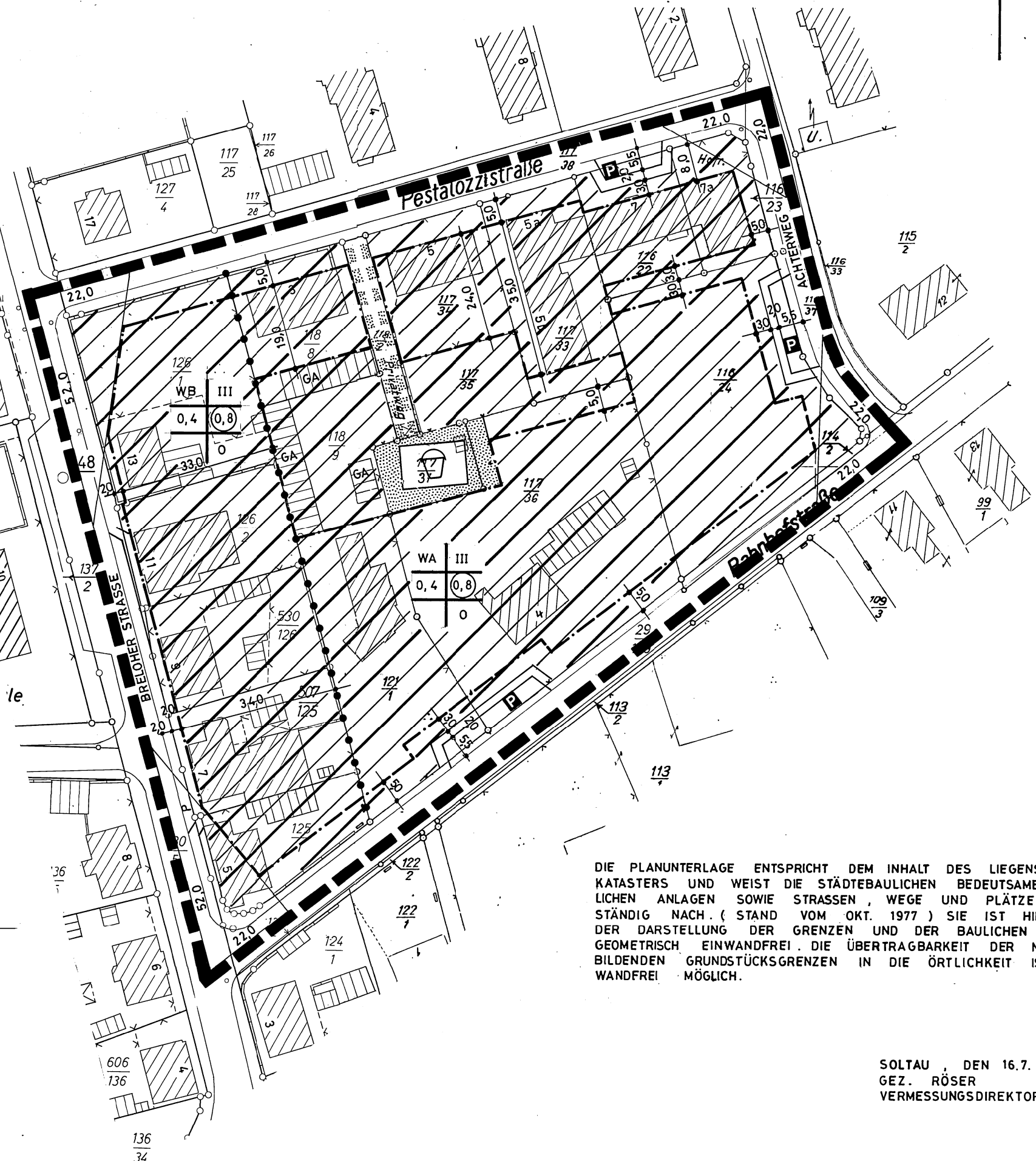


Gemarkung Munster
 Flur 9
 Maßstab 1:1000
 Stand Okt. 1977



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS - KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICHEN BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM OKT. 1977) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZUBILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SOLTAU, DEN 16.7.1980
 GEZ. RÖSER
 VERMESSUNGSDIREKTOR

ZEICHENERKLÄRUNG MIT FESTSETZUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WB BESONDERES WOHNGEBIET
- BAUGRENZE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 / 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL / GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- PARKPLÄTZE
- GARAGEN
- KINDERSPIELPLATZ
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- MIT GEH- UND FAHRRECHTEN, ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT, ZUBELASTENDE FLÄCHE
- E m SICHTDREIECK MIT SCHENKELLÄNGEN

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG

1. FÜR DAS ALLGEMEINE WOHNGEBIET SIND AUSNAHMEN GEM. § 4 ABS. 3 ZIFF. 1, 2, 3 UND 4 BAUNVO ALLGEMEIN ZULÄSSIG.
2. GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 3 BBAUG WIRD DIE MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE AUF 600 m² FESTGELEGT.
3. GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 11 BBAUG SIND DIE VON DEN SICHTDREIECKEN EINGESCHLOSSENEN FLÄCHEN VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ODER ANPFLANZUNG, DIE MEHR ALS 0,80 m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE HINAUSRAGEN, FREIZUHALTEN.

ZEICHENERKLÄRUNG OHNE FESTSETZUNG

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE ZÄUNE
- 116 / 24 FLURSTÜCKSNUMMERN

STADT MUNSTER NEUFASSUNG 1977 DES BEBAUUNGSPLANES NR.11 "BAHNHOFSTRASSE"

DER VOM RAT DER STADT MUNSTER AM 3.09.1964 ALS SATZUNG BESCHLOSSENE UND AM 22.03.1965 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENE BEBAUUNGSPLAN NR.11 "BAHNHOFSTRASSE" WIRD DURCH DIESEN PLAN NEUGEFAST. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM RAT DER STADT MUNSTER AM 9.06.1977 BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM 8.07.1977 GEM. § 2 (1) BBAUG BEKANNTGEMACHT.

BÜRGERMEISTER



STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG WURDE GEM. § 2 a (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 27.08.79 BIS 27.09.79 AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 16.08.79 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



STADTDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG UND § 6 DER NDS GEMEINDEORDNUNG AM 08.05.80 VOM RAT DER STADT MUNSTER BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER



STADTDIREKTOR

GENEHMIGT GEM. § 11 BBAUG
 AM 7.10.1980 AZ. 309-21102-50 35/34
 GEZ. VON OSTERHAUSEN

BEKANNTGEMACHT UND ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 BBAUG AUFGRUND DER HINWEISBEKANNTMACHUNG VOM 26.1.1981 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS SOLTAU - FALLINGBOSTEL.

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 26.1.1981 RECHTSVERBINDLICH.



STADTDIREKTOR